

## **Stadt Albstadt**

### **Satzungen**

#### **über Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften der Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“, Albstadt-Tailfingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Albstadt nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“, Albstadt-Tailfingen als Satzung beschlossen und gemäß § 74 LBO Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu dieser Bebauungsplanänderung nach dem Verfahren für den die Bebauungsplanänderung gemäß § 74 Abs. 7 LBO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der räumliche Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus dem zeichnerischen Teil vom 24.10.2022 im Maßstab 1:500.

#### **§ 2**

##### **Bestandteil der Satzungen**

Die Satzungen bestehen aus:

- dem zeichnerischen Teil vom 24.10.2022 im Maßstab 1:500.
- den Planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil) vom 24.10.2022.
- den Örtlichen Bauvorschriften (Textteil) vom 24.10.2022.

Der Bebauungsplanänderung und den Örtlichen Bauvorschriften ist eine gemeinsame Begründung beigefügt.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB treten die Satzungen über die Bebauungsplanänderung und über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften treten gleichzeitig alle bisherigen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Albstadt, den

Roland Tralmer  
Oberbürgermeister

Albstadt, den

Udo Hollauer  
Erster Bürgermeister